# Beschlussvorlage



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. XI/633

Bad Schwalbach, den 14.11.2022 Aktenzeichen: IV.1 Ersteller/in: Cornelia Labsky

## Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	20.12.2022		ja

#### Titel

#### Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

#### I. Beschlussvorschlag:

- 1. Der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.
- 2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.
- Das Haushaltssicherungskonzept wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 92a Abs. 3 HGO beschlossen.

### II: Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2022 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt und legt ihn mit den Anlagen gem. § 97 HGO in Verbindung mit § 52 HKO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach § 101 HGO ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen und jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Gem. § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO hat der Kreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

(Frank Kilian) Landrat